

Halleische Zeitung

Insertionsgebühren für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 18 Pf., 15 Pf. für halbe u. 8 Pf. für Viertelzeile. Reclamen an der Spitze des Inseratenbattes pro Zeile 40 Pf.

Monatlicher Preis pro Quartal 3 Mark. Die Halleische Zeitung erscheint wöchentlich in erster Ausgabe Vormittags 11 1/2 Uhr in zweiter Ausgabe Abends 6 Uhr.

vorm. im G. Schweichke'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

N 33.

Verlag der Actien-Gesellschaft Halleische Zeitung.

Halle, Freitag, 8. Februar.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Gerhardt.

1884.

Politischer Tagesbericht.

Die „Provinzial-Korrespondenz“ bringt in ihrer neuesten Nummer einen Artikel über die in letzter Woche geführten Debatten über den Etat des Kultusministeriums. Sie constatirt, daß die Stimmungen nicht mehr vorhanden sind, mit denen während der Jahre des kirchenpolitischen Kampfes gerechnet werden mußte. ... Der sachlich bedeutendste Theil der geführten Verhandlungen hat die Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung zum Gegenstande gehabt. ... Mit dem, gegen wen und unter welchen Voraussetzungen soll in die Revision eingetreten werden? ... Eine Antwort darauf hat die am 23. Januar geführte Debatte nicht ertheilt, sondern vielmehr bewiesen, daß für eine Inangriffnahme des wichtigsten Werkes der Augenblick noch nicht gekommen zu sein scheint. ... Nachdem der Staatsregierung gelungen ist, über den praktisch wichtigsten Punkt, die Befreiung der lectionarischen Noth, mit den kirchlichen Organen zu einer thatsächlichen Verständigung zu gelangen, verweist sich von selbst, daß dieselbe ihrerseits an der Hoffnung auf eine weitere Gebiete betreffende Verständigung in ersthohem Maße festhält. ... Die Bundesgenossen für dieses Unternehmen, nach welchem die conservative Partei ausschaut, haben sie nach dem eigenen Zeugnis eines der konservativen Führer nicht ausfindig machen lassen. ... Mit der Centrumpartei glauben die Conservativen nicht gemeinsam aus Werk gehen zu können, so lange dieselbe ihre Entschlüsse von einem außerhalb liegenden Faktor abhängig macht, die nationalliberale Partei hat erklärt, daß für sie keine Nothwendigkeit zur Ergrüpfung der Initiative bestehe, und von den vorgeschritten liberalen Parteien ist jede Meinungsäußerung vermieden worden. ... Von den für eine allgemeine Revision der kirchenpolitischen Gesetze erforderlichen Voraussetzungen wäre danach überhaupt nur die eines allseitigen Einverständnisses nach Wiederherstellung des kirchenpolitischen Friedens und der Befreiung der demselben im Wege stehenden Hindernisse als beschaßbar anzusehen. ... Daß damit zur Zeit eine Grundlage für ein solches der Staatsregierung empfohlenes Vorgehen nicht hergestellt ist, wird eines Erweises nicht bedürfen.

Aus dem Reichsanzenaleramt ist dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Reichshändler-Vereins Folgendes zugegangen:

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Reichshändler-Vereins hat laut der gefälligen Gutachten, d. d. Eberfeld den 14. November 1883, meine Vermittlung dafür in Anspruch genommen, daß zwischen den deutschen Bundesregierungen in Verzeß der Gültigkeit der Reichsgesetze der Reichsgewerkschaften (Reichshändler-Verein) eine ähnliche Vereinbarung getroffen werde, wie solche hinsichtlich der Reichsgewerkschaft der Gewerkschaft im Jahre 1874 geschlossen worden ist. ... Die Reichsgewerkschaften sind demnach dem Reichshändler-Verein als dem einzigen Vorgesetzten mit dem förmlich präsidirten deren Minister der Unterrichts- Angelegenheiten, erachtet, daß auch ich den Wunsch eines derartigen Uebereinkommens für wünschenswerth erachte. ... Der Verwirklichung dieses Uebereinkommens vermag ich jedoch erst dann näher zu treten, wenn in der Beherrschung der Reichsgewerkschaften in sämtlichen oder doch wenigstens in den meisten Bundesstaaten die zur Zeit noch vorhandene fidele Unterlage für die Herbeiführung des gedachten Uebereinkommens hergestellt sein wird.

Der Reichsanzeiger. N. 3. v. Vöhtinger.

Wie der „N. A. Ztg.“ aus Kiel telegraphisch wird, soll die beabsichtigte Nachtragsforderung zum Marine-Etat sich auf 18 Millionen belaufen und nur beufuß Vermehrung der Torpedoboote und des fernämthlichen Personal für dieselben entgebracht werden.

Gestern Mittwoch haben im Abgeordnetenhause die Abenditzungen begonnen, um in die unmaßig in die Breite gehenden Staatsberatungen ein etwas beschleunigtes Tempo zu bringen.

Um seine Abstimmung gegen die Gewerbebelle zu begründen, hatte, wie ermittelte sein wird, unser Reichstagsabgeordneter Dr. W. Meyer in der liberalen Versammlung am 27. Januar im hiesigen „Neuen Theater“ auf einen in der Presse vielfach behaupteten Fall aus Frankfurt a. d. B. Bezug genommen, bei dem ein Colporteur in seinem Gewerbebetrieb dadurch befristet worden sein sollte, daß man ihm eine Reihe anständiger und besannener Werke gestiftet hatte, weil sie der betr. Behörde beufuß Ermöglichung einer Prüfung ihres Inhalts nicht vorgelegt worden waren. ... Um solchen vereinzelt Vorfällen künftig die Spitze abzubrechen, dient eine Verfügung des Ministers des Innern über die einseitige Handhabung und dem Sinne des Gesetzes entsprechende Auslegung der betreffenden gesetzlichen Vorschriften. Die Verfügung erachtet es, obwohl die Gewerbeordnung an der betreffenden Stelle nur die Einreichung des Druckschriftenverzeichnis selbst vorschreibt, für zweifellos, daß die mit der Prüfung derselben beauftragten Behörden (also die oberen Verwaltungsbehörden) für berechtigt zu erachten sind, ihre Entscheidung von einer vorherigen Einreichung sowohl von Exemplaren der in dem Verzeichnis aufgeführten Druckschriften, als auch von etwa vorhandenen, auf die Art des Betriebes bezüglichen Proben zu abhingen zu machen. ... Denn da die Behörden weder verpflichtet erscheinen, noch in allen Fällen überhaupt in der Lage sind, sich selbst das zur Prüfung erforderliche Material zu beschaffen, so würde ein entgegengekehrter Auslegung in den zahlreichsten Fällen, in denen die Druckschriften z. B. ihren Inhalt nach der prüfenden Behörde nicht bekannt sind, eine Beurtheilung der Frage, ob die gesetzlichen Voraussetzungen eines Colpor-

tagaverbots vorliegen, überhaupt ausgeschlossen sein. Eine derartige Auslegung würde also, nach der Ansicht des Gesetzgebers nicht entspricht, in ihren Konsequenzen dahin führen, die beabsichtigte Formelität zu machen und dieselbe schon aus diesem Grunde von der Hand zu weisen sein. Andererseits würde es aber der Absicht des Gesetzes durch aus zuwiderlaufen, wenn von jener Befugnis seitens der Behörden in allen Fällen ohne Unterchied Gebrauch gemacht würde. ... Dasselbe will ausgeprobenemmaßen mit seinen Bestimmungen nur die Auswägige des Colportagehandels treffen; es liegt ihm aber vollständig fern, der legitimen Druckschriften-Colportage unmögliche Hindernisse in den Weg zu legen. ... Auf eine derartige überflüssige Befreiung der letzteren würde es aber hinauslaufen, wenn auch in den Fällen die Einreichung von Exemplaren gefordert würde, in welchen entweder der Inhalt allgemein bekannt oder in denen, sei es mit Rücksicht auf den Namen des Verfassers, des Verlegers u. s. w. oder aus anderen Gründen nach verständigem Ermessen angenommen werden darf, daß Verbotgründe nicht vorliegen. ... Was die formelle Behandlung der Gesuche um Genehmigung von Druckschriftenverzeichnis anlangt, die selbstredend im beschleunigten Geschäftsgange zu erledigen sind, so würde es nicht correct sein, diejenigen Druckschriften, deren Zulassung zur Colportage ohne gleichzeitige Einreichung eines Exemplars beantragt wird, lediglich aus dem Grunde einzufür zu freieren, weil eine vorherige Einreichung in dieselbe für erforderlich erachtet wird. ... Ein solches Verfahren würde einer Verletzung der Genehmigung aus einem gesetzlich nicht vorgehenden Grunde gleichkommen, während es sich nach Wortlaut und Sinn des Gesetzes in derartigen Fällen nur um eine vorläufige Beanstandung der Genehmigung handeln kann. ... Es wird vielmehr gegebenes Falles den Petenten zu eröffnen sein, daß die Entscheidung über die Zulassung der betreffenden Werke zur Colportage ausgeübt werden müsse, bis der Behörde durch Einreichung eines Exemplars derselben die Möglichkeit einer Prüfung des Inhalts gegeben werde. ... Damit wird sich Herr Dr. A. Meyer wohl beruhigen können.

In der ultramontanen Deutschen Reichsztg. wird die Erwartung ausgesprochen, daß die katholischen Mitglieder des Abgeordnetenhouses gegen die Bewilligung der von der Regierung zur Renovierung der Schloßkirche zu Wittenberg verlangten Geldsumme stimmen und dadurch das bedauerliche Verhalten der Commission angehörigen Mitglieder des Centrums, welche dort für die Bewilligung gestimmt haben, rectificiren werden. ... Das ultramontane Blatt begründet diese Erwartung des katholischen Volkes mit dem Umstand, daß es sich bei dieser Renovation nicht um ein Kunstidentmal handle, sondern „pure um eine im vorigen Lutherjahre beschlossene Verherrlichung der sogenannten Reformation.“ ... Daß die Schloßkirche zu Wittenberg eins von den Bauwerken Deutschlands ist, an welches sich die denkwürdigen historischen Erinnerungen knüpfen, und daß sie zugleich die Fährtenruht großer Mährten unseres Königshauses ist, kommt natürlich für das ultramontane Blatt nicht in Betracht. ... Aber auch abgesehen davon, muß die Bewilligung der zur Renovation erforderlichen Summe schon darin als gerechtfertigt erscheinen, weil die Schloßkirche durch wiederholte Verwüsterungen im Kriege und durch die bei der Beschädigung der Stadt Wittenberg seitliche Beschädigung in ihrem damaligen sehr desolaten Zustand versetzt worden ist. ... Dazu kommt, daß die Kirche mit dem dazu gehörigen ehemaligen Schloße, mit dem sie unmittelbar zusammenhängt, Eigenthum des Staates und nicht der evangelischen Kirche ist. ... Uebrigens können wir der „Deutschen Reichsztg.“ zu ihrer Verurteilung vermelden, daß der Beschluß dieser Renovation außer jedem Zusammenhang mit der Lutherfeier steht, und daß die Pläne zu derselben seit Jahren, auf halbweiser persönlicher Veranlassung des Kronprinzen, in der Vorbereitung begriffen gewesen sind, und daß der damalige Zustand dieser historisch denkwürdigen Stätte schon längst von früheren Ministereien als ein vollständig unwürdiger anerkannt worden ist.

Anlaßlich der schon gestern kurz von uns erwähnten Aufhebungen bei den letzten Wahlen in Anborra, der Keinen pyrenäischen Republik, über welche Frankreich und der spanische Bischof von Urgel gemeinschaftliche Souveränitätsrechte in mehreren Punkten zu haben Freiheitsstrafen verurtheilt und auf Befehl des Bischofs in das Gefängnis von Seo d'Urgel gesteckt worden, ohne daß die französische Regierung bei der Untertheilung zugezogen gewesen wäre. ... Die französische Regierung hat deshalb Reklamationen beim Bischofe erhoben und die Suspendirung der Vollstreckung der Urtheile verlangt. ... Der Präsident der französischen Republik Grey empfing heute die beiden Advokaten des zum Tode verurtheilten Anarchisten Epocot, welche Gnadengesuche überreichten. Grey versprach die genaue Prüfung derselben und drückte die Hoffnung aus, das Recht der Begnadigung walten lassen zu können.

Die ersten Kämpfe zwischen der englischen Regierung und den gemäßigten Parteien haben am Mittwoch bereits stattgefunden. ... Wie dies in England üblich ist, wurde die Redebebatte dazu benutzt. ... Da das Haus insofern sehr schwach besetzt war, habe dieser Zusammenkunft keine Bedeutung beufußt wurde. ... Durch einen Antrag des Unterhausmitgliedes Bourne herbeigeführt, der die Politik des Cabinets Gladstone mißbilligte und die Erklärung enthielt, daß für die Ziele der Regierung keine

Mäßregeln wirksam sein würden, wenn dieselben nicht auf der bestimmten Anerkennung der durch Englands Einmischung in Egypten übernommenen Verpflichtungen beruhten. ... Dieser Adelsantrag wurde jedoch mit 77 gegen 20 Stimmen abgelehnt. ... Die Debatte hierüber sollte bis Donnerstag dauern, da aber keiner der Minister sich im Hause anwesend befand, erfolgte die Abstimmung, bevor seitens der Regierung eine Erklärung abgegeben wurde. ... Die Beratung der Adresse wird fortgesetzt. ... Auch im Oberhause hatte der Führer der Conservativen, Lord Salisbury, einen Vorstoß gegen die Regierung damit unternommen, daß er ihre egyptische Politik einer abfälligen Kritik unterzog. ... Lord Granville, der Minister des Aeußeren, erklärte zur Abwehr derselben, die Regierung halte daran fest, die Truppen zurückzuziehen, sobald es die Verhältnisse gestatteten. ... Inzwischen sei es notwendig, daß Egypten die Nachfolge Englands befolge. ... Die englische Regierung habe jüngst der egyptischen ihren Entschluß mitgetheilt, den Abziehe in der Vertheilung des eigentlichen Egyptens bis zum Nothen Meere zu unterlassen; die Wiedereroberung des Suban sei unthunlich. ... Die Adresse wurde schließlich angenommen. ... Richmond beantragte eine Bill bezüglich Änderung des Gesetzes über die Viehschiffahrt. ... Dieselbe wurde in erster Lesung angenommen.

Sehen ist das päpstliche Jahrbuch „Gerarchia Cattolica“ für 1884 erschienen, das folgende Mittheilungen über das Cardinale collegium bringt: ... Dieselbe zählt heute 69 Mitglieder und hat noch 11 Cardinatsitze vacant. ... Die am jüngsten ältesten Cardinale sind: Dr. Newman (84 Jahre), Aubert, Erzbischof von Paris (82 Jahre), und der Defon des heiligen Collegiums, Dr. Pietro (78 Jahre). ... Der feing Ernenntung nach alleste Cardinal ist Cardinal Fürst-Bischof von Genua, der heute 75 Jahre alt ist und seit 1842 den Bisthum trägt. ... Die am jüngsten Cardinale sind wieder: Suard (64 Jahre), Ricci (64 Jahre), Staatsrath Jacobini (62 Jahre) und dann Barocci und Agiata 61 Jahre. ... Von den noch von Gregor XVI. ernannten Cardinalen lebt heute nur noch einer (Schorzberger), von Pius IX. siebenunddreißig und von Leo XIII. zwanzig. ... Gestorben sind im vergangenen Jahre vier Cardinale: De Luca, Hüner-Ratte, Dehamps und Bonedoni; darunter sieben Erzbischöfe und siebenunddreißig Bischöfe.

Nach einem Telegramm des „Standard“ aus Suakim ist die Wiederlage Wafers der Unzuverlässigkeit der egyptischen Truppen ausgerechnet. ... Während die Heeres Wafers am Montag Morgen vorrückte, zog sich der Feind zurück. ... Da brach plötzlich ein Regenstrom los, was von den Arabern als ein günstiges Zeichen und als direkte Einmischung des Himmels zu ihren Gunsten angesehen wurde. ... Die Araber griffen daher sofort an, worüber die Egypter so erstarrt waren, daß sie es verstanden ein Carré zu bilden. ... Der Feind konnte in Folge dessen ihre Reihen durchbrechen und nun warfen sich die Egypter zu Boden und baten um Gnade. ... Alle Verwunde, dieelben zu sammeln waren vergeblich. ... Wafers und sein Stab schlugen sich durch bis zu den Erdwerken von Trinitat, auf der ganzen Strecke von den Arabern verfolgt. ... An den Erdwerken verjagte Wafers die Türken zu einem Angriff zu bewegen, um die Fluchtlinge zu decken, allein nur Moos konnte die Soldaten dazu bringen, eine Linie zu bilden und dem Feinde entgegenzutreten, als die Verfolgung ein Ende nahm. ... In Trinitat wurden die Egypter bei dem Versuche zu entkommen, die Boote zum Sinken gebracht haben, wenn nicht die englischen Offiziere mit dem Revolver in der Hand dieselben zurückgebrängt hätten. ... Der englische Admiral hat in Suakim 150 Marineoffiziere gelandet, um Hilfe zu leisten, falls die Stadt angegriffen werden sollte.

Nach einer Mittheilung der „Times“ aus Kairo werden folgende Offiziere von der geschlagenen Armee Wafers vermisst: Maurice Veit, Dr. Leslie, Forrester, Walter, Abdul Kaffif, Oberst Juffif, Major Rucher, Lieutenant Demacho, Carl, Smith, Bertin, Morris, Canada, Ricci, Palocco, Wethburg, Donbauer, Carrer, Apofte, Wells und zwei deutsche Photographen. ... Wie Reuters Bureau meldet, sind Wegburg (oder Wegburg) und Donbauer Oesterreicher. ... (Neb.)

Aus Constantinopel meldet ein Privattelegramm der „Zef.“ vom 6. d. M. Rufurus Pascha erhielt den Auftrag, eine Truppenabtheilung seitens der Türkei nach dem Suban unter der Bedingung, daß England oder Egypten die Garantie für die Spesenabahlung übernehmen, der englischen Regierung vorzuschlagen. ... Lord Granville referirte indeß sofort. ... Auf eine Sondirung in Berlin hin rief Graf Hapsfeld dem türkischen Hofschaffter, die Fotte sollte doch aufgeben, diplomatische Hilfe gegen England zu suchen und lieber dessen Freundschaft erwerben. ... Der russische Hofschaffter Welidow erklärte der Fotte, er könne ihr die Durchsingung des Klosters vom Berge Athos, um verborgene Waffen zu suchen, da jenes russisch sei, nicht gestatten.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, den 6. Februar. ... Der königliche Hof legt heute für Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Georg von Sachfen, Infantin von Portugal und Algarbien, Herzogin zu Sachfen, die Trauer auf vierzehn Tage an. ... Berlin, den 6. Februar 1884.

Der Ober-Ceremonienmeister:

Graf A. Cölnburg. ... St. Majestät der Kaiser hat dem Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt die Anignien des Johanniter-Ordens verliehen, welche eine Auszeichnung, welche anker ihm nur noch die Herzöge von Anhalt und Meiningen besitzen. ... Dieselben Anignien waren auch dem verstorbenen Großherzog Friedrich Franz II. von Meiningen-

Schwerin zu Theil geworden. Die so deflorierten fremden Souveraine heißen Ehrencommissare, zu denen außer ihn noch der Reichszkanzler Fritz Bismarck und der Reichstagspräsident von Kappeler seit 5. November 1861 gehören. Die damals erlassene Allerhöchste Befehl lautet:

Fremden Souverainen, den Gemahlinnen der Souveraine und den Wittwen derselben, inwiefern der Gemahl des Herrschers, verleihe E. M. der König, inwiefern dieselben sich zur ewigen Kirche bekennen und Allerhöchsten Erl. durch Vermittlung des Herrschers, den Wunsch zu erkennen gegeben haben, dem Tode anzugehören, die Ansuchen derselben, deren Ausübung die Herrschermeister veranlaßt. Dieselben bestehen in dem Ehrenritter-Kreuz, mit der Krone der Reichs-Krone, welches von den Souverainen sammt dem weichen linken Kreuze in gewöhnlicher Weise, von der Allerhöchsten und höchsten Damen oder ohne des Vaters, auf der linken Schulter getragen wird.

Die Nachricht von dem Ableben der Prinzessin Georg von Sachlen hat in Berlin allgemeine Theilnahme hervorgerufen. Die Kaiserin hat sich bereits während der letzten Sommerstage der Zählungsschieden alle 2 Stunden telegraphisch Nachrichten von den beabsichtigten Merten aus Dresden senden lassen und war wohl die Erste am hiesigen Hofe, welche die Trauernachricht empfang. Da dieselbe das Abends sechs Minuten nach 11 eintraf, während der Kaiser noch auf dem Subscriptionsballe weilt und ihm dieselbe erst nach seiner Rückkehr in das königliche Palais mitgeteilt wurde. Sehr schnell verbreitete es sich durch Erzählen von Hülsen im Obernhaus und verlief darum auch die Hofgesellschaft sehr bald das Haus. Der Kaiser befohl noch am Abend, daß der zu Donnerstag Abend in Aussicht genommene Ball bei den krongrünlichen Herrschaften in königlichen Schloße, bis nach Ablauf der Hoftrauer verschoben würde. Als äußeres Trauerzeichen weilt heute auf dem kaiserlichen Palais die Purpurbarbare „Haltmatt“. Zu den Befehlsgemeinschaften wird ein Prinz des kaiserlichen Hauses, wie es heißt der Kronprinz, sich nach Dresden begeben.

Große Parade im Friedrichshain hat unser Kronprinz, wie das „B. T.“ erzählt, am Dienstag Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr abgenommen. Der hohe Herr promittierte um jene Zeit im genannten Park mit dem in Civil gekleideten Otel seiner Schwiegermutter, dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein, als er auf einen Trupp von zwölf Knaben traf, welche, mit weißer Barettschmuck und hübscheren Säbeln versehen, sich mit großer Energie dem „Exercieren“ widmeten. Der Kronprinz und Prinz Christian haben dem Treiben der Knaben eine Zeit lang mit großem Vergnügen zu, dann wurde der Kommandant dieser freigelegenen Schaar herbeigerufen, um Rapport über seine Kompanie abzugeben. „Hast Du denn auch schon Parade machen mit Deinen Leuten geübt?“ fragte ihn der Kronprinz. „Ja, Herr Kronprinz!“ antwortete dreist der helle Berliner Junge, der den Prinzen sofort erkannt hatte. „Na, dann laß mal Parade machen!“ Mit großem Eifer und viel Anstrengung rangte der junge Chef die Schaar, und dann wurde ein Paradebuch ertheilt, bei dem beiden hohen Zuschauer zu lautem Lachen zwang. Der Kronprinz ließ sich von dem kleinen Hüftkommandirenden den Namen nennen und schritt dann, anscheinend sehr befriedigt, mit dem Prinzen Christian weiter. — Bald darauf trafen dieselben auf eine Arbeiterfamilie, bestehend aus Mann und Frau nebst kleinem Kinde, die trübselig auf einer Bank saßen. Der Kronprinz fragte theilnehmend, was die Familie bei der frühen Witterung mit dem Kinde im Freien mache, er hob das Tuch auf, mit welchem das kleine Kind bedeckt war und betrachtete es mitleidvoll. Der Arbeiter erklärte offen, er sei ohne Beschäftigung und obdachlos und wisse nicht, wo er mit seiner Familie hin solle. Sofort rief der Kronprinz einen in der Nähe befindlichen Schutzmann herbei, dem er befahl, die Verhältnisse der Familie festzustellen und ihm (dem Kronprinzen) durch den Revier-Lieutenant eingehenden Bericht abzugeben zu lassen. Die in dieser Angelegenheit angeordneten Nachforschungen haben, wie wir mittheilen können, festgestellt, daß jener Arbeiter ein sonst durchaus ordentlicher und fleißiger Mann ist, den Unglück und Beschäftigungslosigkeit zu heruntergebracht haben.

S. K. S. Prinz Albrecht wird dem Vernehmen nach als Ehrenmeister des Johanneiter-Ordens am 24. Juni d. J. einen Rittertag auf Schloß Sonnenburg bei Küstrin abhalten.

Was Prinzen Georg nach Nachrichten eingelaufen, daß die Korvette „Olga“ ihren Kurs nicht inne halten konnte und am 8. Januar Cuba wieder anließ, welches sie am 5. Januar bereits verlassen hatte. Die Korvette scheint danach schwere Stürme befallen zu haben.

Von den Verhältnissen des Fürsten Bismarck lauten die neuesten Nachrichten anbauender recht günstig. So brachte neuerdings ein Friedrichshauer Gast die erfreuliche Mittheilung, daß sich der Reichskanzler lange nicht so wohl befinden habe, wie augenblicklich. Er zeigt keine Diner seinen alten Appetit, und wenn er sich auch auf Anraten seines Arztes vorzüglich noch einzelner Gerichte zu enthalten pflegt, so that er doch den ihm erlaubten Speifen alle Ehre an. Auch war der Fürst in letzter Zeit von heftiger Gemüthsstimmung, so daß seine Gäste der frohen Hoffnung waren, daß das alte nervöse Weiden nicht nur den Augenblick besiegte, sondern auch niemals wiederkehren werde.

Eine Gedächtnisfeier für Ludwig Erl, dem berühmten Lieberkomponisten, wird, wie seitens des Comité mitgeteilt wird, am Sonnabend, 9. Februar, Abends 7 Uhr, in der Berliner Eingangs-Gasse stattfinden. Lieber-Vertraue eines Kinderchors (150 Knaben), des Ersten Männer-Gesangsvereins (Dir. E. Schulz), und des Ersten Gänger-Vereins für gemischten Chor (Dir. Gaebler) bilden den musikalischen Theil der Feier, während der Herr Seminar-director Schulze in drei Anreden des Heimgegangenen gedenken wird. Die Einladungen an Staats- und städtische Behörden ergehen seitens des Comité.

Der Deutsche Offizier-Verein, dessen Zweck bekanntlich ist, die Interessen der Angehörigen der deutschen Armee und Marine durch Vermittlung möglichst billiger Beschaffung der Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände zu fördern, hat sich nunmehr konstituiert und wird seine Tätigkeit am 1. April d. J. eröffnen. Das Comité des Vereins besteht aus dem General-Lieutenant Grafen

Lehndorff, General-Lieutenant General-Quartiermeister Grafen Waldersee, Generalmajor Freiherr v. Locquengien, Oberlieutenant von Dolben, Oberlieutenant Wobbe, Major v. Poddelski, Major Freiherr v. Firds, Kapitanlieutenant von Ehrenrot und Hauptmann von Wechell. — Ein neuer Artikel zur Kränzung der Zimmerluft, besonders der Rauch- und Raucherzimmer, wird jetzt von Professor Jäger in Stuttgart empfohlen. Es ist dies eine Platinlampe, welche durch den Gebrauch von Drogen überaus große Resultate liefert. Derselbe ist, ebenso wie die dazu gehörige Platin-Raucher-Gefäß von der bekannten Firma Gustav Zohse je beziehen und der billige Preis derselben von 5 A 50 A ist. Drogen wird zur weiteren nachbringenden Verbreitung sicher beitragen.

Unter den Sioux-Indianern in Berliner Panoptikum herrscht große Aufregung. Die Ersparrnisse eines Monats, die lauer zusammengebettelten Pennige und Groschen des Januar im Gesamtbetrage von mehr als 2000 Mark sind ihnen, wie der B. T. erzählt, am Sonntag Nachmittag gestohlen. Das Geld bestand zum größten Theil aus Greenbacks, doch befand sich auch französisches und deutsches Gold und Silber darunter. Village-Maker, ein etwas ältlicher Indianer, der von dem Tansen und Singen sehr besessen ist, weil er seit längerer Zeit krankte, hatte dasselbe in Verwahrung und in seinem Bette versteckt. Am Abend entdeckte den Diebstahl. Ueber den Thäter legt es an jedem Abend Nachforschungen.

Ueber einen mysteriösen Todesfall berichtet die „Staatsb. Ztg.“. Am Sonntag Nachmittag ging der Arbeiter B. — früher in Berlin, seit 14 Tagen aber in Reinickendorf wohnhaft — ein wenig nach dem Walde, um, wie er sagte, „frische Luft zu schnappen“. Er nahm dabei sein ca. zweifähriges Kind mit, als er aber Abends heimkehrte, hatte er eine Leide im Arm; das Kind war todt. Der zur Todtenkammer gereifte Arzt fand die Leide des Kindes an Leib und Gliedern aber und über mit breiten Striemen bedeckt, so daß es fast den Anschein hatte, als sei das Kind im Walde todtgeprügelt worden. Genauerer wird wohl erst durch die Obduktion ermittelt werden. Das Kind ist W.'s eigenes, stammt aber aus der Zeit vor der Verheirathung. Nach Aussage der Wadbar ist dasselbe schon früher stets arg mißhandelt worden. Der Amtsvorsteher von Reinickendorf hat W., der die Todesursache des Kindes nicht kennen will, verhaften und an die Staatsanwaltschaft am Landgericht II. abführen lassen.

Ein recht hoffnungsvoller Bismarck, der fünfjährige Schüler Hermann Ved, fand am Mittwoch wegen gefährlicher Körperverletzung vor dem Berliner Schöffengericht, Aufstellung 88. Mithin den Bismarck Wlad und Hermann Ved einerseits und dem fünfjährigen Schüler Lenin Wladimir andererseits, die in ein und demselben Hause wohnten, war eine Freundschaft entstanden, die, wie es bei Knaben üblich, durch eine Prügelei ausgehen werden sollte. Am Abend des 8. November v. J. lauzerten die beiden Brüder ihren Widerspart auf, griffen ihn, als er den Hof betrat, an, Wad bearbeitete ihn mit einem Eisenmesser im Gesicht und Hermann stürzte mit offenem Messer auf Lenin zu und verlegte ihm einen Etich in die linke Augengebe, der nach dem ärztlichen Urtheil zwei Centimeter tief und im hohen Grade gefährlich war, denn ein Centimeter weiter nach unten eingedrungen, würde der arme Junge wahrscheinlich zeitweilig der Verlust des Auges zu beklagen gehabt haben. Sein bartnädiges Leugnen trug ihm auf Antrag des Staatsanwalts eine dreitägige Gefängnisstrafe ein.

Ein großartiges Reiterfest, wie ein solches bereits vor einigen Jahren stattgefunden, wird von dem Offiziercorps der Garnison Hannover für den 14. März vorbereitet. Dasselbe wird in Aufzügen, denen Motive der Regierungzeit eines inmer deutschen Kaiser entlehnt sind, einen großen Reiter mit verschiedenartigen Quadrellen bestehen. Eine Anzahl Schiller der Reiterei werden mit Offizieren des 1. Hannoverischen Reiterregiments Nr. 13 und des 1. Hannoverischen Feld-Artillerieregiments Nr. 10 Quadrellen in Ritter- und Knappen-Kostümen der damaligen Zeit aufzuführen, an die sich eine Quadrille mit Namen anschließen soll. Auch sollen Szenen eines Feldlagers zur Vorführung gelangen, an das Kavallerie einer Lieberfall nach, ein Gesicht, welches hierbei zur Anwendung kommt, wird statt einer Gesicht die verschiedensten Blumensträuße und kleine Bekleidungen unter die Zuschauer senden. Der Ertrag des Festes ist zu wohltätigen Zwecken bestimmt.

Die Zahl der Eigenbaugelände, so schreibt uns unser Caseler §§ Correspondent, bei welchen Menschen Leben oder Gesundheit verlieren, nimmt neuerdings auch auf den durch unierer Regierungsbesitz führenden Linien in erschreckender Weise zu. So wurden am Dienstag Abend bei Guntershäusen zwei mit dem Fortschieben eines Handwagens beschäftigte Streckenarbeiter (angeblich Vater und Sohn) überfahren und so schwer verletzt, daß der Eine alsbald verschied, der Andere aber gefährliche Verletzungen davontrug. Ebenfalls bei Guntershäusen wurden heute einem Bremser beide Beine abgefahren, als er bei einer plötzlichen Störung des Juges von einem Wagen überfahren und unter die Räder geriet. Auch dieser Unglückliche soll bereits gestorben sein. In der Nähe von Wehra (bei dem Dorfe Mekar) wurde vor einigen Tagen ein alter Mann von einem Güterzuge erfaßt und getödtet.

Die Section der Leiche der verstorbenen Josefine Gallmeyer wurde in Wien am 4. d. vorgenommen. Die Aufmerksamkeit der dabei fungirenden Aerzte war in wissenschaftlichem Interesse vornehmlich auf das Gehirn gerichtet. Ihre Erwartungen sind nicht getäuscht worden; es ist ein ganz merkwürdiges Gehirn, dessen überreiche Bindungen auf hohen Grad von Intelligenz schließen. Die Inaugencheinmale desselben ergab, um in populärer Weise die Sache darzustellen, daß gewisse Gehirnteile, wo die Sprache, die Mimik und die Gesten ihrer Zentra haben, ganz außerordentlich entwickelt sind; desgleichen weist die reiche Gliederung und massive Entwicklung der Seiten- und Hinterhauptslappen des Gehirns auf eine starke Entwicklung der Fähigkeiten, Sinnesindrücke warm aufzunehmen, zu kombinieren und zu gestalten.

Der Stil französischer Proklamationen ist nach dem Tagesbefehl zu schließen, welchen nach der Einnahme von Sontay Admiral Courbet an die Truppen erlassen hat, noch derselbe geblieben, wie man aus dem folgenden Wortlaut derselben entnehmen wird. „Soldaten und Seeleute (marins). Die Forts von Kou-ka und die Citadelle von Sontay sind in euren Händen durch Eure Tapferkeit. Ihr habt einen gefährlichen Feind (V) besiegt und wieder einmal der Welt gezeigt, daß Frankreich immer auf seine Kinder zählen kann. Seid stolz auf Eure Erfolge, sie zeigen die Pacificierung Tonkings an. Gegeben im Hauptquartier zu Sontay. Courbet.“ — Das Tonkings-Port „Quint-Long“ hat in Sontay die an Bord befindlichen Truppen auf die „Mytho“ übergeführt, welche mit den Verstärkungen den 5. oder 6. Februar nach Sontay abdampt.

Der Tod des Königs von Annam war eingestandenemassen das Werk des französischen Residenten Gampaux. Im Verträge vom 25. August war, um Frankreichs Vormacht zu zeigen, bestimmt worden, daß der König den französischen Residenten in Privatvertheil empfangen solle. Nach Unamtlicher Etiquette ist dies aber ein freies, wie sich dahin Lozestrafte auf Privatvertheil der französischen Gesandtschaft hand. Statt um Diep-Doa zu fahren, drang Gampaux mit Saif auf die Thre der Privatlandung; diese wurde am 27. November mit Überfluthen bewilligt; am 28. ward der arme Diep-Doa todt auf seinem Lager gefunden.

### Preussischer Landtag. Abendung.

Vizepräsident von Herrmann eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr.

Am Ministerium: v. Goltz. Der Debatte wird bei Tit. 23. (Für Selbstkosten der Schulunterstützungen) eröffnet.

Abg. v. H. v. H. (Cons.) läßt sich in ausführlicher Erörterung über Schulwesen ein, wird jedoch wiederholt darin durch H. v. H. unterbrochen.

Minister v. Goltz erklärt, daß der Vordere sehr gut hat vorzubringen habe und erwidert, daß die Verwaltung der Schulen, die einem Lehrer zugemutet werde, 80 betrage und daß die Verwaltung nicht gelastet könne, daß ein Lehrer vor und Nachmittag vollbelastet bleiben solle. Nur dort, wo es die Beschäftigung der Gemeinden widerspricht, Änderungen herbeizuführen, wie man es verstehen, daß ein Lehrer dazwischen überlassen werde.

Bei Tit. 25 (Nomenclaturen) befragt sich Abg. v. H. (Centrum) darüber, daß in den bei der Schulinspektion betraut sind und nicht mit der Schulinspektion in katholischen Gegenden anzuweisen.

Abg. v. H. (Cons.) spricht sich für den Titel aus. Von seien von vielen öffentlichen Klagen aufgenommen über ungleiche Belastungen mit den Arbeiten der Schulinspektion, durch die der Geistliche in Verbindung mit der Gemeinde gerathe. Ein Superintendent habe ihm mitgeteilt, daß ein Viertel der Klagen jährlich über die Schulinspektion bezüehlich seien. Wenn man die geistliche Schulinspektion wüßte, so mochte man dahin wirken, daß die Geistlichen nicht durch überflüssiges Schreiben und Rechnen belastet werden.

Minister v. Goltz glaubt, daß beide Herren die Sache zu ernst nehmen und wüßten, daß bestimmte Beschwerden zu ein gelangen würden; er werde wohl Wandel zu schaffen bemüht sein.

Abg. Mosler (Centrum) macht die Bezirksregierungen darüber verantwortlich, daß die Geistlichen auch in ferner Zukunft von der Inspektion abgehalten werden.

Abg. v. H. (Centrum) wünscht zu wissen, auf welchen Schularten die Arbeiten gelegt werden sollen, die auf den Wunsch des Abg. v. H. (Cons.) zu thun, die Schulinspektion zu unterrichten und bietet damit einsehbare die Benennung der Selbstverwaltung zu befragen.

Abg. v. H. (Centrum) fragt den Minister freundlich und ernstlich, daß den Gründen, warum in Gemland und Rheinland den Geistlichen noch immer nicht die Inspektion wieder übergeben ist. Er halte die Schulinspektion nur für eine polizeiliche Maßregel gegen die katholische Kirche. Sollte der Minister nicht antworten, so behalte er sich eine besondere Interpellation vor.

Minister v. Goltz kann die Gründe nicht aufzählen, denen den Behörden nicht gelassen, vielen Geistlichen die Inspektion zu übertragen und erklärt, daß der Jahr zu Jahre die Zahl der geistlichen Inspectoren wachse. Die Vordränge gegen ihre Amtsbefugnisse seien also unüberwindlich.

Abg. v. H. (Centrum) er wollte nur darauf hinweisen, daß der Minister sofort seine Beschwerden Geistlichen der anderen Gemeinden bekanntgeben, dagegen die anderen Gemeinden schweige, um Ueberrag zu verlangen, er die Gründe zu hören, warum die Geistlichen in vielen Fällen von der Inspektion ausgeschlossen werden; es sei ja unmöglich, daß in Gemland bei geistlichen Schulen vorhanden sind. Wir stehen hier dem nicht zu überwindlichen Willen der Regierung gegenüber.

Abg. Mosler befragt sich nochmals wegen der ungleichartigen Behandlung der Schulinspektion durch die Landräthe.

Bei Tit. 27 (Zuschüsse für Lehrer) spricht Abg. v. H. (Centrum) den Wunsch aus, daß die Alterszulagen der Lehrer unbedenklich bewilligt und pensionsfähig gemacht werden. Der Präsident verspricht jedoch auf die getroffene Vereinbarung diese Fragen von der Diskussion auszuschließen.

Bei Tit. 28 (Errichtung neuer Schulstellen) befragt Abg. Berger, (Centrum) daß bei Errichtung neuer Schulen die Kosten in gleicher behandel werden, als die Protokollen.

Ein Verlagsantrag wird um 10 1/2 Uhr gegen die Stimmen der Contraributen abgelehnt.

Abg. Graf Galtrin v. Hausen (cons.) bietet am Ertrag des Jahres für Bauen.

Abg. v. H. (Centrum) wünscht dies nicht; das Land sei an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt, außerdem seien viele Gemeinden durch die Wuth, die in dieser Beziehung herrsche, sehr zu leiden. Er möchte, 3. B. sehr gern auf den Titel des Hauses die Photographie eines Kölner Elementar-Schulhauses niederlegen, das die Regierung für unbrauchbar erklärt, habe hat es helle, schöne Räume, wurde 1865 für viel Geld von der Gemeinde gekauft, die sich überaus viel an die Möglichkeit für Schulzwecke antrifft, und nun soll das Gebäude schon nicht genügen.

Das Haus verliert sich darauf bis Donnerstag 11 Uhr. Schluß 10 1/2 Uhr.

### Parlamentarische.

Nach Berliner liberalen Blättern sollte der Ober-Landes-tribunal-Rath Schmeider aus Breslau, der als Nachfolger des kürzlich verstorbenen Abg. Richter Mühlbühl, welcher bekanntlich wegen Missethätigkeit eines rückerhördlichen, vom Reichert behaltigen, Erfindung seines Mandats veräußert erklärt worden ist, im Reichert-Bundes-Land von den „entwichenen Liberalen“ in Aussicht genommen ist, Secessionisten sein. Herr Schmeider gehört auch dem Abgeordnetenbunde an und zählt zur „Rechten“. Man darf wohl kaum erwarten, ob die Mehrheit der Abgeordneten nach diesen Erklärungen sich wieder auf einen Abgeordneten dieser Partei-richtung entscheiden wird.



